

99088029000000, 99088029000000

Deutsche Auslandsschulen

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374047/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088029000000, 99088029000000
Leistungsbezeichnung I	Deutsche Auslandsschulen
Leistungsbezeichnung II	Deutsche Auslandsschulen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Landesprogrammlehrkräfte, Deutsche Auslandsschulen, Auslandsdienstlehrkräfte, Auslandsschulwesen, Bundesprogrammlehrkräfte
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Auswanderung (1120300), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2017
Fachlich freigegeben durch	Auswärtiges Amt
Handlungsgrundlage	<p>https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Auslandsschulgesetz/Auslandsschulgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Auslandsschulgesetz/Verwaltungsvorschrift.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p> <p>https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Auslandsschulgesetz/Verwaltungsvereinbarung.pdf?__blob=publicationFile&v=4</p>
Teaser	
Volltext	<p>Deutsche Auslandsschulen sind Schulen in privater Trägerschaft. Die Trägervereine führen und verwalten die Schulen eigenverantwortlich. Ergänzend erhalten die Schulen finanzielle und personelle Förderung vom Auswärtigen Amt. Mit Inkrafttreten des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) zum 01. Januar 2014 erhielt die Förderung der Deutschen Auslandsschulen erstmals eine gesetzliche Grundlage.</p> <p>Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) abrufbar.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<p>Eine Liste der Deutschen Auslandsschulen hat die ZfA unter folgendem Link eingestellt: https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/Schulen_im_Ausland/Deutsche_Auslandsschulen/Auslandsschulverzeichnis/Schulverzeichnis/Auslandsschulverzeichnis.html https://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/zfa_node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Deutsche Auslandsschulen sind Schulen in privater Trägerschaft. Die Trägervereine führen und verwalten die Schulen eigenverantwortlich.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)
Formulare	
Ursprungsportal	German schools abroad, Deutsche Auslandsschulen